

TARIFBESTIMMUNGEN

gültig ab 1. Januar 2009

Grundtarif	CHF	22.00/Std.
Wochenendzuschlag	CHF	3.00/Std.
Zeitzuschlag für Entlastungsstunden zwischen 23.00 und 6.00 Uhr		15 Minuten/Std.
Bei Einsätzen mit der Dauer von 8.15 bis max. 14.00 Stunden: gilt ab der 9. Entlastungsstunde ein reduzierter Grundtarif von zuzüglich Wochenend- oder Nachtzulagen		
	CHF	14.00/Std.

Der Entlastungsdienst reduziert mit Spenden und Beiträgen der öffentlichen Hand die Kosten pro Entlastungsstunde auf die Höhe des Grundtarifs.

Familien mit behinderten Kindern können vom Verein mit Spendengeldern gedeckte Gutschriften erhalten. Im Anhang des Entlastungsvertrags wird die Höhe der allfälligen Gutschriften festgehalten.

Erwachsene mit einer Behinderung, die den Grundtarif nicht aus den eigenen Einkünften tragen können, verweisen wir für die Klärung zusätzlicher IV-Beiträge an die Beratungsstellen der Pro Infirmis.